

IGM - Information

Infoblatt Nr. 2 des Gesamtbetriebsrates

Für die Beschäftigten der HDM Gruppe

Juni 2007

Erholzeiten bleiben in vollem Umfang erhalten

Beschäftigungs- sicherung bis 2012

In den Verhandlungen über die Fortsetzung des Zukunftssicherungstarifvertrages zwischen der IG Metall und Betriebsrat einerseits und dem Vorstand der HDM AG andererseits, konnten Eckpunkte einer Vereinbarung erzielt werden. Die Vereinbarung über diese Eckpunkte war u.a. nur möglich, weil viele Beschäftigte aktiv durch z.B. Reduzierung der Mehrarbeit an einzelnen Standorten oder auch spontane Unterschriften-sammlung in Heidelberg, dem Vorstand der HDM ihren Unmut deutlich gemacht haben.

Jetzt kommt es darauf an, gemeinsam die Eckpunkte zu beraten und zu bewerten. Erst dann kann die Formulierung eines veränderten Zukunftssicherungstarifvertrages beginnen.

Die verabredeten Eckpunkte beschreiben eine mögliche Gesamtlösung für die einzelnen Standorte der Heidelberg-Gruppe. Inhaltlich beziehen sie sich auf die Themen ERA-Einführung, Arbeitszeiten, Standort- und Beschäftigungsgarantie sowie Regelungen zu den Themen Investitionszusagen, Verlagerungen, Outsourcing und F+E-Aufwendungen als auch Ausbildungsquote und Qualität der Ausbildung.

ERA-Einführung

Der ERA-Tarifvertrag wird nun zum 01.01.2008 eingeführt. Die noch offe-



In absehbarer Zeit wird auf Abteilungsversammlungen ausführlich über die Eckpunkte der Vereinbarung informiert

nen Fragen zur Einstufungsstruktur werden in den nächsten Wochen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung im Einvernehmen gelöst. Entscheidend für die heutigen Beschäftigten bei den Heidelberger Druckmaschinen ist jedoch der Fakt, dass das individuelle Risiko bei der ERA-Einführung erneut deutlich von 5 auf 2 % reduziert werden konnte. So kann die HDM nur noch insgesamt max. 2% des Entgeltes eines so genannten „Überschreiters“ bei den nächsten Entgelterhöhungen in Anrechnung bringen – mit der Tarifierhöhung im Juni 2008 max. 1% und mit der dann folgenden ebenfalls noch einmal max. 1%. Es ist somit gelungen, die heutigen Entgelte in einem

hohen Maße für jeden einzelnen Beschäftigten abzusichern.

Ein weiterer Eckpunkt ist, dass mit der Tarifierhöhung im Juni 07 bis max. 2,79% aus der ATZ bzw. mit der Prämie verrechnet werden. Dies rührt noch aus der Vereinbarung aus dem Jahre 2005. Dafür erhalten alle Beschäftigten mit dem Entgelt im Oktober diesen Jahres eine einmalige ERA-Einführungspauschale von 600.- Euro (brutto). Die Beschäftigten in Brandenburg erhalten anstatt dieser Zahlung die Erfolgsbeteiligung analog Heidelberg/Wiesloch. Die Beschäftigten in Kiel erhalten eine abgestufte Variante für einen unbefristeten Zeitraum.

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung... Beschäftigungssicherung bis 2012

Arbeitszeit für Rentenbausteine

Das eigentliche Zugeständnis von Seiten der Beschäftigten ist die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit auf insgesamt 30 Minuten (37,5 Stunden/Woche). Dies soll zum 01.10.2007 beginnen.

Die bisher gültige Innovationszeit von 2 Stunden im Monat wird zum 01.10.2007 ersatzlos beendet.

Als Gegenleistung erhalten die Beschäftigten im Jahr 6 Rentenbausteine auf der Basis von 6 Bruttoentgelttagessätzen.

Erholzeiten beibehalten

Als Erfolg ist zu werten, dass die Erholzeit an den bisherigen Arbeitsplätzen bestehen bleibt und bis zum 31.03.2012 nicht gekündigt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sich die Betriebsparteien im Sinne des § 4 des Tarifvertrages zur

Fortführung von Bestimmungen des LRTVII um Lösungen bemühen.

Altersteilzeit fortgesetzt

Auch die Fortsetzung der bisherigen Altersteilzeitregelung bis 2009 ist für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen überaus positiv.

Keine betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.03.2012

Ein wichtiger und entscheidender Punkt ist für uns die Sicherheit der Arbeitsplätze. Es ist vereinbart, dass der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.03.2012 ausgeschlossen ist. Einzige Ausnahme sind dabei die Beschäftigten in Mönchengladbach, für die der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2009 und bis zum 31.03.2012 unter der Bedingung, dass keine

Betriebsänderung stattfindet, ebenfalls ausgeschlossen ist.

Damit kann für die Beschäftigten der Heidelberger Druckmaschinen langfristig eine Arbeitsplatzsicherheit vereinbart werden.

Die weitere Vorgehensweise sieht nun vor, dass sich beide Seiten über die Eckpunkte beraten und prinzipiell erklären, ob auf dieser Basis eine Gesamtlösung formuliert werden soll. Danach wird man sich an die Ausformulierung der Tarifvertrages und der notwendigen Betriebsvereinbarungen machen. In Betriebs-/Abteilungsversammlungen, je nach Standort, soll in den nächsten Tagen über die weitere Vorgehensweise unter den Beschäftigten diskutiert werden.

Die IG Metall Heidelberg im Internet unter: <http://www.heidelberg.igm.de/>

Überblick über die Eckpunkte einer Vereinbarung

ERA

- Die ERA Einführung findet zum 01.01.2008 statt.
- Die Betriebsparteien werden die noch offenen Punkte innerhalb der Einstufungsstruktur im Kompromiss lösen.
- Das individuelle Risiko bei der ERA Einführung wird weiter begrenzt. Mit der Tarifierhöhung im Juni 2008 kann max. 1% bei der dann folgenden Tarifierhöhung kann max. ebenfalls 1% verrechnet werden (ERA-Ausgleichszulage gem. § 4.4.3).
- Mit der Tarifierhöhung im Juni 2007 wird die effektive Entgeltlinie der Beschäftigten um die regelmäßigen monatlichen übertariflichen Bestandteile inkl. Leistungslohn, max. um 2,79% abgesenkt.
- Jeder Beschäftigte – Teilzeitbeschäftigte anteilig – erhält im Oktober 2007 eine ERA-Einführungspauschale von brutto 600.- Euro. Die **Beschäftigten in Brandenburg** erhalten anstatt dieser Zahlung die Erfolgsbeteiligung analog Heidelberg/Wiesloch, die

Beschäftigten in Kiel eine abgestufte Variante für einen unbefristeten Zeitraum.

Arbeitszeit

- Ab dem 01.10.2007 beträgt die individuelle tägliche Arbeitszeit ohne Entgeltausgleich gegenüber der tariflichen Arbeitszeit 30 Minuten mehr (37,5 Stunden/Woche).
- Die bisher im Zukunftssicherungstarifvertrag geregelte Innovationszeit entfällt ersatzlos.
- Die betriebliche Nutzungszeit in der Produktion kann 38,5 Stunden in der Woche betragen.
- Die Erholzeit bleibt an den bisherigen Arbeitsplätzen bestehen und kann bis zum 31.03.2012 nicht gekündigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sich die Betriebsparteien im Sinne des § 4 des Tarifvertrages zur Fortführung von Bestimmungen des LRTVII um Lösungen bemühen.
- Für den Zeitraum vom 01.05.2007 bis 30.04.2008 erhält jeder Beschäftigte 5 Rentenbausteine. Für

die folgende Zeit bis zum Ende der Laufzeit des Tarifvertrages jährlich 6 Rentenbausteine. Die Verfahrensregeln des Tarifvertrages AVWL finden Anwendung.

- Die Regelungen des ZAK werden modifiziert.
- Altersteilzeit wird auf der heutigen Basis bis Ende 2009 fortgesetzt.

Arbeitsplatzsicherheit

- Der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen ist bis zum 31.03.2012 ausgeschlossen.
- Für die Beschäftigten in Mönchengladbach ist der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2009 und bis zum 31.03.2012 unter der Bedingung, dass keine Betriebsänderung stattfindet, ausgeschlossen. Die bisherigen Regelungen im Zukunftssicherungstarifvertrag (Investitionen, Ausbildungsquote, F+E-Aufwendungen) sollen fortgeführt werden.